

**AUFNAHMEVERTRAG  
FÜR DAS KOMMUNALE BETREUNGSANGEBOT  
INNERHALB DER VERLÄSSLICHEN GRUNDSCHULE**

ohne Ferienbetreuung

mit Ferienbetreuung

SCHULE: Wiestalschule Außenstelle Kernen

ab Schuljahr: 2023/2024

1. Die Stadt Nagold nimmt ab 11. September 2023 das Kind

---

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_ Familienname des Kindes \_\_\_\_\_ Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

Klassenstufe im Schuljahr 2023/2024: \_\_\_\_\_ in die Betreuungsgruppe auf.

Erziehungsberechtigte (Bitte beide Elternteile angeben)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung für das Angebot ist verbindlich für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern nicht bis Ende Juli eines Jahres gekündigt wurde.

2. Die Betreuungszeit umrahmt den Unterricht in der Weise, dass die Kinder insgesamt täglich bis zu 6 Stunden in verlässlicher Obhut sind. Der genaue Zeitrahmen wird den Eltern bei der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

3. Gewünschtes bitte ankreuzen:

3 a) Reguläre Betreuungszeit (Verlässliche Grundschule)		
- bei 1 angemeldeten Kind	25,60 € / Monat für 11 Monate jährlich	<input type="checkbox"/>
- bei 2 angemeldeten Kindern	20,50 € / Monat für 11 Monate jährlich	<input type="checkbox"/>

3 b) Erweiterte Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr		
- bei 1 angemeldeten Kind	75,60 € / Monat für 11 Monate jährlich	<input type="checkbox"/>
- bei 2 angemeldeten Kindern	70,50 € / Monat für 11 Monate jährlich	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Darin enthalten, sind auch die Kosten fürs Mittagessen in Höhe von 45,00 €/Monat. Die Betreuung in der Mittagszeit von Montag bis Donnerstag 13:00 bis 14:00 Uhr wird **nicht** von städtischem Personal übernommen, sondern durch Personal der ‚Aktion Hoffungsland‘. Das Mittagessen findet im CJD Rötenbach statt. Die erweiterte Betreuung findet erst bei **mindestens 8 verbindlichen Anmeldungen** statt.

4. Für die zusätzliche Ferienbetreuung kann zwischen unterschiedlichen Ferien gewählt werden (vgl. Anlage). Hierfür werden, die in der Anlage aufgeführten Entgelte je Kind erhoben. Eine Nagoldpassermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Die weiteren Bestimmungen gelten ebenso.
5. Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
6. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht ein Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. Ärztliche Maßnahmen während der Betreuungszeit die für dringend erforderlich gehalten werden dürfen vorgenommen werden.
7. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit von dort nach Hause entlassen. **Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit.** Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
8. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme und den Weg dorthin und wieder nach Hause. Kein Versicherungsschutz besteht an Tagen, an welchen kein regulärer Schulunterricht stattfindet. Die Teilnahme an der Betreuung erfolgt dann auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Personensorgeberechtigten haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
9. Bitte beachten Sie: Die Pädagogischen Tage der Schulen werden von uns nicht betreut.
10. Die Stadt Nagold behält sich vor, ein Kind von der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule auszuschließen, wenn es sich nicht in die Gemeinschaft einbeziehen lässt oder ständig gegen die Anweisungen der Betreuer/innen verstößt.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
12. Eine Aufnahme ist nur mit unterzeichneter Ewilligungserklärung (DSGVO) (siehe Rückseite) möglich.

Nagold, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Elternteile

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadt Nagold

**Schriftliche Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zu den Betreuungsverträgen im Bereich Kindertagesstätten U3/Ü3 und Schulen  
mit der Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung)**

Ihre im jeweiligen Aufnahmevertrag angegebenen Daten (aller Personen), insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden/bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlich und werden auf Grundlage aktueller gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ich willige ein, dass mir die Stadt Nagold (Vertragspartner) postalisch und/oder per E-Mail/Telefon/Fax Informationen zum Zwecke der Gestaltung des Betreuungsverhältnisses, sowie Informationen zur Einrichtung bzw. zur Nutzung der Einrichtung übersenden.

**Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 15 DSGVO berechtigt, von der Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung) jederzeit umfangreiche Auskunftserteilungen zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden. Ein Vertragsverhältnis zur Betreuung kann somit nicht entstehen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Nagold die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung) übermitteln. Sollte sich die gewünschte Löschung oder der Widerruf auf personenbezogene Daten beziehen, die für das bestehende Vertragsverhältnis zwingend erforderlich sind, kann dieses nicht fortgeführt werden und erlischt somit.

***Ich bin mit den oben genannten Nutzungszwecken einverstanden:***

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Kita / Schule: \_\_\_\_\_

Vorname, Name Erziehungsberechtigter  
\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r